

Dienstunfähigkeit ist nicht immer gleich Berufsunfähigkeit

www.SBV-Graskamp.de

Stand: 13.11.2013

Wer als Beamter aufgrund einer Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird, gilt in der Regel auch als berufsunfähig. Dies ist jedoch nicht immer der Fall.

Grundsätzlich ist nämlich zwischen Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit zu differenzieren.

Beim Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollte darum in die **Berufsunfähigkeitsversicherung** die so genannte **Dienstunfähigkeitsklausel** eingeschlossen sein.

Nicht bei allen Versicherungen ist dies selbstverständlich! Man sollte darum vor dem Abschluss nachfragen und genau die Vertragsbedingungen studieren, um im Leistungsfall von vornherein „Probleme“ von auszuschließen.

Berufsunfähigkeit tritt ein, wenn die versicherte Person für voraussichtlich mindestens sechs Monate infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls zu mindestens 50 % ununterbrochen nicht in der Lage ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf, weiter auszuüben. In der Regel wird beim Bestehen einer Berufsunfähigkeitsversicherung in einem solchen Fall eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Ansonsten kann die versicherte Person auf einen anderen Beruf verwiesen werden. Dieser muss allerdings der Ausbildung, Erfahrung sowie der bisherigen Lebensstellung entsprechen.

Die **Dienstunfähigkeit** wird allerdings nach einem anderen Maßstab bemessen. Nach dem Bundesbeamtengesetz ist ein Beamter dienstunfähig und wird in den Ruhestand versetzt, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen mangelnder körperlicher und geistiger Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist. Dienstunfähigkeit besteht auch, wenn der Beamte innerhalb von sechs Monaten drei Monate krank war und keine Aussicht besteht, dass er in den nächsten sechs Monaten wieder gesund wird.

Sollte bei Versetzung in den Ruhestand aufgrund einer Dienstunfähigkeit eine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung gewünscht sein, so kann dies durch eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** mit einer **Dienstunfähigkeitsklausel** abgesichert werden. Grundsätzlich ist der Abschluss einer **Berufsunfähigkeitsversicherung** (mit einer **Dienstunfähigkeitsklausel**) also auch für Beamte durchaus sinnvoll.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhält man über folgende Links:

<http://www.bunddersicherten.de/run.asp>

<http://www.bu-versichern.com/thema/berufsunfaehigkeitsversicherung-sinnvoll>